

Stadt Rotenburg (Wümme)
Der Bürgermeister

Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 26.04.2023 (hier eingegangen am 05.06.2023)

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat Prüfungsfeststellungen getroffen, zu denen ich in den Punkten 1 bis 35 gem. § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG bereits am 06.07.2023 Stellung genommen habe. Die Stellungnahmen zu den Prüfungsfeststellung 36 + 37 stehen noch aus und werden hiermit nachgereicht.

Prüfungsfeststellung 36

(Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren 2012)

Zum Thema „Vergabeverfahren“ möchte ich einleitend mitteilen, dass es in den Jahren 2012 ff immer wieder zu Beanstandungen gekommen ist, so dass u.a. Wertgrenzen vom RPA runtergesetzt wurden. Die Stadt hat in den darauffolgenden Jahren ihre Vergabepaxis korrigiert. Dies führte in der Konsequenz dazu, dass die Wertgrenzen wieder hochgesetzt werden konnten.

Nr. 1: Realschule – Beschaffung von PCs

Ein Leistungsverzeichnis wurde nicht erstellt, so dass eine Vergleichbarkeit der Angebote nicht gegeben war. Bei den jetzigen Vergaben wird dies entsprechend beachtet.

Nr. 2: HdZ Mulmshorn – Außenanlagen 1. + 2. Bauabschnitt (Planer Herr Holzer)

Das Leistungsverzeichnis wurde nicht produktneutral erstellt. Zudem wurde das Angebotsblatt Nr. 213 nicht unterschrieben, so dass das Angebot hätte ausgeschlossen werden müssen. Eine Nachfrage bei der ausführenden Firma hat ergeben, dass dieses Blatt in den Ausschreibungsunterlagen nicht vorhanden war.

Nr. 3: HdZ Mulmshorn – Außenanlagen 3. Bauabschnitt (Planer Herr Holzer)

Das Leistungsverzeichnis wurde nicht produktneutral erstellt. Es hätte hier zu keiner Änderung der Biiterrangfolge geführt.

Nr. 4: Rathaus – Beschaffung von Möbeln

Ein Jahr nach Durchführung des Vergabeverfahrens wurde ein weiterer Auftrag erteilt, ohne vorab ein erneutes Vergabeverfahren durchzuführen. Der seinerzeit damit betraute Mitarbeiter ist nicht mehr für die Stadt tätig. Die jetzigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können keine Erklärung dazu abgeben.

Nr. 5: Erweiterung Kläranlage – Erdarbeiten (Planer fmb)

Der Auftrag hätte separat ausgeschrieben werden müssen. Der zuständige Mitarbeiter befindet sich bereits im Ruhestand und kann hierzu nicht mehr befragt werden.

Prüfungsfeststellung 37

(Prüfung der Abwicklung von ausgeführten Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen)

Nr. 1: HdZ Mulmshorn – Außenanlagen 3. Bauabschnitt (Planer Herr Holzer)

Nr. 2: Erweiterung Kläranlage – Erdarbeiten (Planer fmb)

Nr. 4: Rathaus – Beschaffung von Möbeln

keine weiteren Beanstandungen

Nr. 3: HdZ Mulmshorn – Außenanlagen 1. + 2. Bauabschnitt (Planer Herr Holzer)

Die damit beauftragte Mitarbeiterin befindet sich ebenso bereits im Ruhestand. Hier liegt die Vermutung nahe, dass aufgrund der verfrühten Abrufung der Fördermittel (basierend auf einer Kostenschätzung) und der tatsächlichen Kosten eine Differenz entstanden ist. Da Förderstellen auch im Laufe eines Jahres Einkürzungen vornehmen, wurden hier bereits frühzeitig Fördermittel abgerufen. Ein Abrufungsauftrag wurde vom Amt für regionale Landesentwicklung rechtzeitig gewünscht.

Nr. 5: Sanierung SW-Kanal Hindenburgstraße

Nr. 6: Umbau Mühlenstraße – Erd- und Straßenarbeiten

Hier wurden die vereinbarten Sicherheitseinbehalte nicht gezogen. Eine Bürgschaft wurde nicht eingefordert. Die Mängelfrist ist hier mittlerweile verstrichen. Mängel sind nicht bekannt, so dass diese Punkte hier nicht mehr relevant sind.

Nr. 7: Ausbau Herderstraße

Die Stundenlohnzettel wurden ohne Unterschriften anerkannt. Mit der Zahlung der Schlussrechnung wurden diese mit anerkannt.

Nr. 8: Erweiterung Kläranlage – Betonarbeiten

Hier wurden zu hohe Nachtragsangebote beauftragt (weit über dem Auftragswert). Vom damals zuständigen Mitarbeiter gibt es hierzu in den Unterlagen keine Erklärung.

Rotenburg (Wümme), den 19.07.2023

Torsten Oestmann